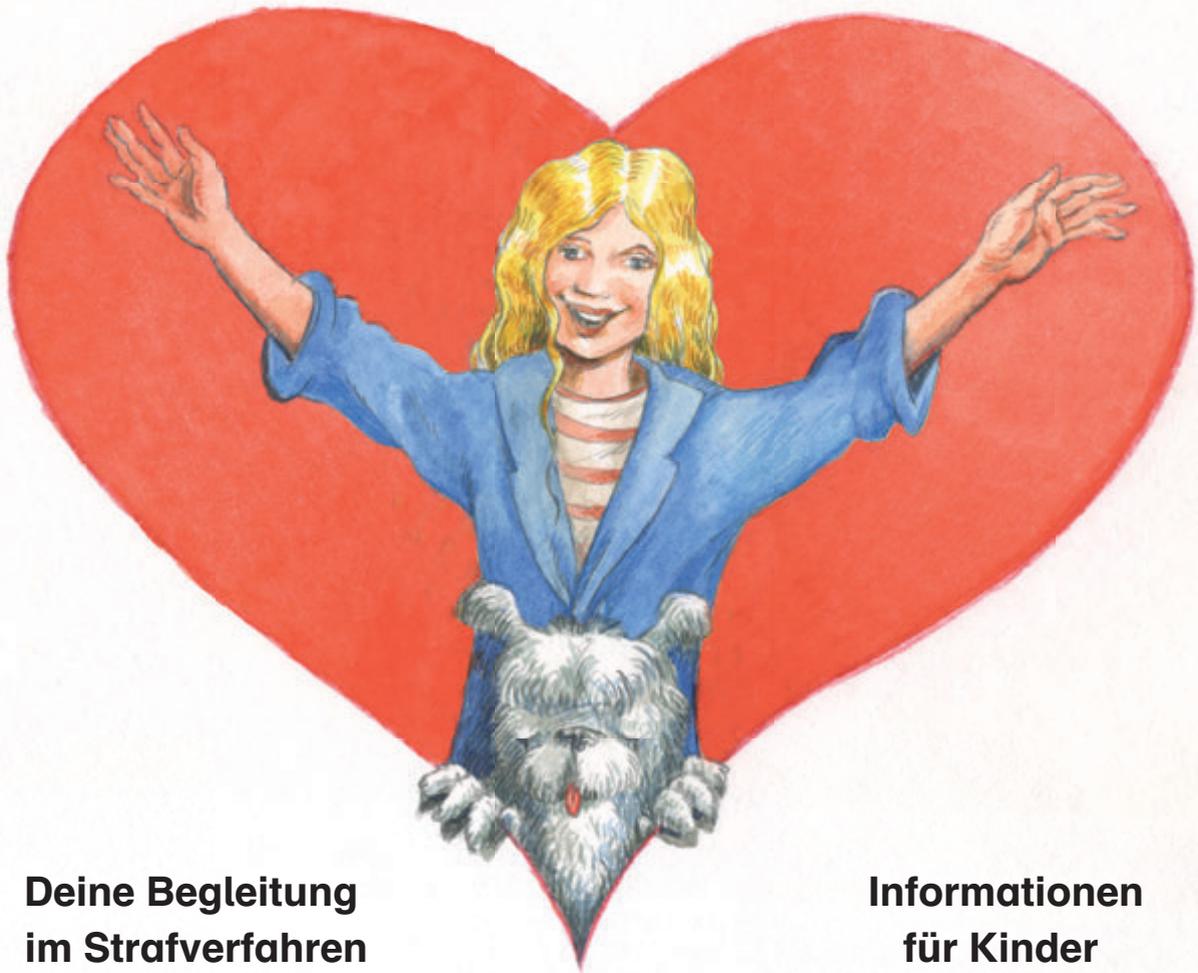




Du bist nicht allein!



**Deine Begleitung
im Strafverfahren**

**Informationen
für Kinder**

Es ist ein wunderschöner, sonniger Tag.
Die Vögel fliegen durch den Park.
Mitten auf der Wiese, vor einem großen Gebäude,
steht die Statue einer Frau.
Sie hält eine Waage und ein Schwert in den Händen.
Ihre Augen sind mit einem Tuch verbunden.
Was hat das wohl zu bedeuten?
Und da ist noch jemand ...





Hallo, darf ich mich vorstellen?
Ich bin Petra, und das ist mein Hund
Schnuffi.

Ich gehe gerade zum **Gericht**,
das Gebäude siehst du hier hinter mir.
Vor dem Gericht steht eine Figur aus Stein.
Diese Steinfigur gefällt mir besonders gut.
Sie zeigt die **Göttin der Gerechtigkeit**.

Wuff,
und ich komme
auch mit.



Diese Göttin heißt **Justitia**.
Justitia hat auch sehr viel mit mir zu tun.
Ich bin eine **psychosoziale
Prozessbegleiterin**.
Ich kenne mich gut bei Gericht aus
und ich begleite Kinder.

Irgendwie
sieht dir Justitia
sogar ähnlich.



Justitia ist eine Figur
aus sehr alten Geschichten.
Doch viele Menschen arbeiten auch heute
noch für sie, so wie ich. Wir arbeiten für
die **Gerechtigkeit** und das **Recht**.
Zum Beispiel Polizistinnen und
Polizisten, Anwältinnen und Anwälte sowie
Richterinnen und Richter ...
Und alle sind da, um dir zu helfen.



Im Wort
Gerechtigkeit
steckt das **Recht**
ja schon drin!

Die Göttin trägt
eine Augenbinde,
weil sie nicht nach
dem Äußeren
urteilt.

Polizist



Jede Entscheidung wird
sorgfältig abgewogen.



Richterin



Du hast etwas erlebt, das dich sehr beschäftigt. Dann hast du jemandem, dem du vertraust, davon erzählt. Vielleicht hast du es sogar der **Polizei** erzählt. Was dir passiert ist, könnte eine **Straftat** sein. Bei **Straftaten** kann man auch eine **Anzeige** bei der Polizei machen. Mit so einer **Anzeige** beginnt ein **Strafverfahren**. Und du bist darin eine **Zeugin** oder ein **Zeuge**.

Eine **Straftat** ist etwas, das durch ein Gesetz verboten ist.

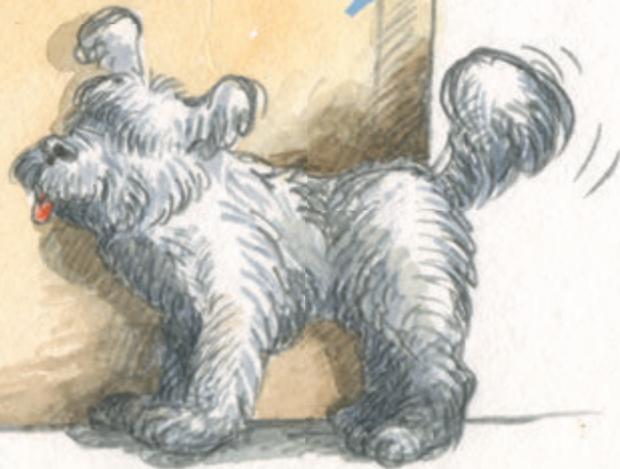
Bei einer **Anzeige** sagt man der Polizei, dass jemand etwas Verbotenes gemacht hat.

In einem **Strafverfahren** wird geprüft, ob jemand etwas Verbotenes gemacht hat. Wenn eine Anwältin oder ein Anwalt der Staatsanwaltschaft meint, dass die Person bestraft werden soll, gibt es eine **Gerichtsverhandlung**.

Eine **Zeugin**
oder ein **Zeuge**
ist jemand, der
etwas **bezeugt**.
Er erzählt, was
passiert ist und
hilft, die Wahrheit
herauszufinden.

In der
Gerichtsverhandlung
treten sich dann zwei
Seiten gegenüber.
Die **Anklage** und
die **Verteidigung**.
Das Gericht
entscheidet nach
Anhören beider
Seiten über
die **Strafe**.

Das war
sehr mutig
von dir!



Jetzt bist du vielleicht ganz aufgeregt,
weil du nicht weißt, wie es nun weitergeht.
Vermutlich hast du viele Fragen.

**Was ist, wenn ich weinen
muss? Oder mich nicht
mehr genau erinnere?**

**Was passiert in einem
Strafverfahren?**

**Was bedeutet es, eine Zeugin
oder ein Zeuge zu sein?**

**Wie geht es weiter,
nachdem ich bei
der Polizei war?**

**Wenn ich vor Gericht muss –
was geschieht da?**



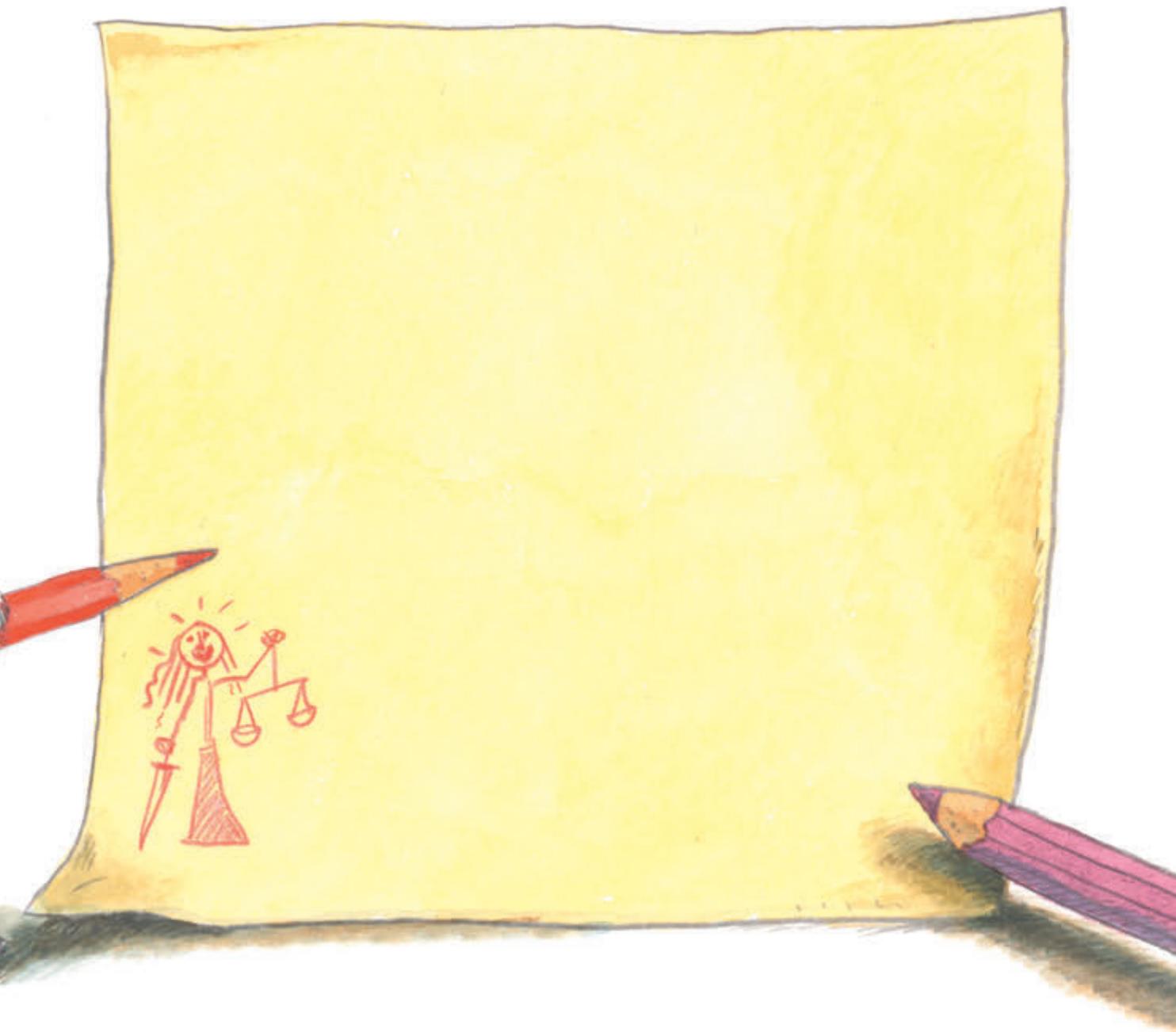
Wenn du schon bei der Polizei warst,
kennst du vielleicht einige Antworten
darauf bereits. Aber es macht auch nichts,
wenn du etwas noch nicht ganz genau
verstanden oder wieder vergessen hast.
Oder hast du ganz andere Fragen?
Jede davon ist wichtig,
keine ist überflüssig oder sinnlos.

Wie geht es dir gerade?

***Was beschäftigt dich
am meisten?***

***Hier kannst du es aufmalen
oder aufschreiben.***





Es ist verständlich,
dass gerade alles neu und ungewohnt
für dich ist. Viele Menschen, die zum
ersten Mal mit einem Strafverfahren
zu tun haben, haben die gleichen Fragen
wie du – auch Erwachsene.

Du musst dir aber keine Sorgen machen,
denn du bist nicht alleine. Du hast das
Recht, dass dir jemand zur Seite steht,
dich durch das Strafverfahren begleitet
und dir alles genau erklärt.

Das kann eine Frau oder ein Mann sein.

Im Gesetz heißt das
„psychosoziale Prozessbegleitung“.

DU BIST
NICHT ALLEIN!



Klingt kompliziert, ist es aber gar nicht.
Am besten nennst du sie oder ihn einfach
„**meine Begleitung**“. Deine Begleitung kennt
sich mit dem Strafverfahren gut aus.



Zu zweit
geht alles
leichter!

Deine Begleitung hat Zeit für dich und deine Fragen, erklärt dir, was für dich wichtig ist und ist bei dir, wenn du bei der Polizei oder bei Gericht darüber redest, was dir passiert ist.

Deine Begleitung kennt auch viele andere Menschen, die dir und deiner Familie jetzt helfen können. Wenn deine Begleitung bei einem Problem nicht weiter weiß, kann sie andere Menschen um Unterstützung bitten.



Ganz wichtig:

Du brauchst deiner Begleitung nicht zu erzählen, was passiert ist. Denn das ist nur für die Polizei und das Gericht wichtig, die dich wahrscheinlich auch danach fragen werden. Deine Begleitung achtet währenddessen darauf, dass es dir so gut geht wie möglich.



Viele Menschen haben einen besonderen Gegenstand, der ihnen Mut macht. Das kann zum Beispiel ein Glücksstein sein oder ein Kuscheltier. Wie ist das bei dir? Was macht dir Mut? Du kannst es hier aufmalen – und es vielleicht auch mal deiner Prozessbegleitung zeigen.





Vielleicht wirst du eines Tages vor Gericht als **Zeugin** oder **Zeuge** aussagen.

Bei der Gerichtsverhandlung werden wahrscheinlich diese Menschen im Raum sein.

1 Wenn du es möchtest, eine Begleitung wie Petra.

2 Eine Anwältin oder ein Anwalt der Staatsanwaltschaft. Sie/er hat vorher geprüft, ob jemand etwas Verbotenes gemacht hat. Weil sie/er fand, dass diese Person eine Strafe bekommen soll, wurde die Gerichtsverhandlung beantragt.

3 Das Gericht entscheidet über die Strafe, nachdem es Staatsanwaltschaft, Verteidigung und vielleicht **Zeuginnen und Zeugen** angehört hat.

4 Eine Anwältin oder ein Anwalt der Verteidigung. Sie oder er verteidigt jemanden, der von der Staatsanwaltschaft angeklagt ist.





Wenn du jemanden zum
Reden brauchst, ruf
einfach bei der „Nummer
gegen Kummer“ an:
116 111.

Hier kannst du dich
montags bis samstags von
14 bis 20 Uhr melden. Das
kostet nichts und du brauchst
nicht zu sagen, wie du heißt.



www.nummergegenkummer.de

Petra und Schnuffi haben ihren Spaziergang im Park beendet. Sie gehen nach Hause. Schnuffi hat Hunger und läuft schon ein paar Schritte voraus.

Die Figur der Justitia bleibt im Park zurück. Sie steht dort und wacht weiter über das Gesetz und die Gerechtigkeit.





Du bist
nicht allein!
Auch, wenn
sich vieles
jetzt schwierig
anfühlt.

Wir stehen
dir bei und
begleiten
dich!

Liebe Eltern, liebe Betreuungspersonen,

Sie haben eine Anzeige bei der Polizei erstattet oder haben vor, dies zu tun. Es ist gut möglich, dass Ihr Kind demnächst im Strafverfahren als Zeugin oder Zeuge aussagen muss. Das löst bei Ihnen vielleicht viele Fragen, Unsicherheiten oder auch Ängste aus.

Kinder und Jugendliche haben seit dem 1. Januar 2017 das Recht, im Strafverfahren von einer psychosozialen Prozessbegleitung unterstützt zu werden. In vielen Fällen – insbesondere bei schweren Gewalt- und/oder Sexualstraftaten – wird eine solche Begleitung sogar kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei den psychosozialen Begleiterinnen und Begleitern handelt es sich um geschulte Fachkräfte, die Ihrem Kind altersgerecht im Strafverfahren zur Seite stehen können. Ihr Angebot umfasst unter anderem:

- Informationen über die Aufgaben eines Zeugen oder einer Zeugin
- Antworten auf Fragen
- Gespräche über Ängste und Befürchtungen
- Begleitung vor Gericht
- Unterstützung nach der Verhandlung

Die psychosoziale Prozessbegleitung kann für Ihr Kind eine Hilfe und Unterstützung sein, das Strafverfahren besser zu verstehen. Dadurch kann die Begleitung Belastungen reduzieren und kindliche und jugendliche Zeuginnen und Zeugen stabilisieren.

Nähere Informationen über die psychosoziale Prozessbegleitung finden Sie unter

www.prozessbegleitung.nrw.de.

Dort gibt es auch eine Datenbank mit den Adressen der in Nordrhein-Westfalen anerkannten Prozessbegleiter/innen und ihren Tätigkeitsschwerpunkten.

Bei Fragen können Ihnen auch die örtlichen Beratungsstellen und Opferschutzverbände sowie die Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörden weiterhelfen. Diese Anlaufstellen bieten oder vermitteln im Übrigen auch Ihnen als Eltern oder Betreuungspersonen Unterstützung bei allen Fragen, die Sie zum Verfahren und den möglichen Hilfen für sich und Ihr Kind haben.

Kontaktdaten der Hilfsorganisationen vor Ort erhalten Sie auf der Opferschutzseite des Ministeriums der Justiz

www.opferschutz.nrw.de

und bei den örtlichen polizeilichen Opferschutzbeauftragten

www.polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: September 2019

Alle Broschüren und Faltblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



0211 837-1001

nrwdirekt@nrw.de



**Text, Illustrationen
und Gestaltung:**

Oliver Bieber, bieberbooks

Druck:

jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de